

Jürgen Stadelmann
Klaus-Groth-Straße 62
28277 Bremen

Rechnung Nr.: 22-04070
(Kopie)
BV: Reparatur Wochenendhaus
in Dipshorn
Ausführungszeitraum: 22.04.2022

Projekt-Nr.: KL-2204009
Datum: 25.04.2022
Bearbeiter: Klaus Struß
Seite: 1 / 2

22-1103

Sehr geehrter Herr Stadelmann,

Ihren Auftrag haben wir fertiggestellt und erlauben uns den folgenden noch ausstehenden Betrag in Rechnung zu stellen mit der Bitte um Überweisung auf eines unserer angegebenen Konten

Pos.	Beschreibung	Menge	E-Preis	G-Preis
Titel Nr. 01 Reparaturarbeiten				
01.01	Facharbeiterstunden Arbeitsaufwand für die Reparatur am Wochenendhaus, folgende Arbeiten wurden ausgeführt: - Fassadenbretter im Sockelbereich ausgetauscht - Türbänder ausgetauscht - Fehlstellen mit Holzersatzmasse ausgebessert Facharbeiter M. Otterstedt am 22.04.2022 3,00 Stunden	3,000 std	60,00 €	180,00 €
01.02	Auszubildendenstunden Auszubildendenstunden für die Reparatur am Wochenendhaus, folgende Arbeiten wurden ausgeführt: - Fassadenbretter im Sockelbereich ausgetauscht - Türbänder ausgetauscht - Fehlstellen mit Holzersatzmasse ausgebessert Auszubildender F. Koldehofe am 22.04.2022 3,00 Stunden	3,000 std	48,80 €	146,40 €
			Seitensumme	326,40 €
			Übertrag	326,40 €

Fortsetzung zu Rechnung Nr.: 22-04070 vom 25.04.2022

Projekt Nr. KL-2204009 Reparatur Wochenendhaus

Seite: 2 / 2

Pos.	Beschreibung	Menge	E-Preis	G-Preis
			Vortrag	326,40 €
01.03	Material zur vorstehenden Position Folgendes Material wurde benötigt: - Tanne/Fichte Blockhausprofil 19,5x96mm 6 Stück 3,00m = $1,73\text{m}^2 \times 22,16\text{€/m}^2 = 38,34\text{€}$ - Türscharniere 3,00 Stück a 5,25€ = 15,75€ - Glattkantbrett 14,5cm breit, 5,10m lang x 2,75€/m = 14,03€ - Holzersatzmasse ca. 300g = 16,56€	1,000 stk	85,68 €	85,68 €
			Summe Titel Nr. 1	412,08 €
			Seitensumme	85,68 €
	Nettobetrag			412,08 €
	19,00 % Mehrwertsteuer			78,30 €
	Gesamtbetrag (Brutto)			490,38 €

Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum bis zum 05.05.2022 ohne Abzug.

Laut Umsatzsteuerrecht sind Privatpersonen zwei Jahre und Unternehmen zehn Jahre zur Aufbewahrung der Rechnungen verpflichtet (§ 14 Abs. 4 S.1 Nr. 9 UStG).